

Sitzungsvorlage Nr. X/131
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat

01.07.2021

Betreff: Verzicht auf Elternbeiträge für die Offene Ganztagsgrundschule (OGS) und für Schule von 8 bis 1 in der Gemeinde Rosendahl im Zeitraum Februar bis Juni 2021 im Zuge der Corona-Pandemie

FB/Az.: I/207.63

Produkt: 12/03.001 Grundschulen

Bezug: Rat, 02.04.2020, TOP 12 ö.S., SV IX/841
Rat, 07.05.2020, TOP 9 ö.S., SV IX/849

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung: ca. 5.750 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 12/Grundschulen / 03.001/SK 436100

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Rosendahl beschließt, die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2) im und für den Zeitraum vom 01. Februar bis 30. Juni 2021 für insgesamt 2,5 Monate auszusetzen. Diese Regelung ergeht auf der Grundlage der aus den Schnellbriefen des Städte- und Gemeindebundes NRW Nr. 331/2021 und 336/2021 hervorgehenden Informationen.

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Rosendahl hatte im vergangenen Jahr 2020 angesichts der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die eingeschränkten bzw. entfallenen Betreuungsangebote der Offenen Ganztagschule (OGS) und Schule von 8 bis 1 in seinen Sitzungen

am 02.04.2020 und 07.05.2020 (SV IX/841 und IX/849) beschlossen, die Elternbeiträge für die Monate April, Mai und Juni 2020 auszusetzen. Damit folgte der Rat damals den Ankündigungen des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW (verantwortlicher Minister: Joachim Stamp), den mit der Aussetzung der Beitragserhebung einhergehenden tatsächlichen Ertrags- und Einzahlungsausfall auf kommunaler Ebene zu 50 % zu übernehmen.

Die Bürgermeister*innen im Kreis Coesfeld haben sich bereits vor geraumer Zeit darauf verständigt, die Beiträge für die OGS / Schule von 8 bis 1 und die KiTa-Beiträge analog zu behandeln. Parallel zur Ankündigung von Minister Stamp, dass das Land nach bereits erfolgter 50 %-Übernahme der Kita-Beitragsausfälle im Januar 2021 auch 50 % der KiTa-Beitragsausfälle für die Monate Mai und Juni 2021 übernehmen werde, hat der Kreisausschuss bereits für die 9 kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt entschieden, dass die verbleibenden 50 % im maßgeblichen Zeitraum von den Kommunen übernommen werden. Demzufolge sind in Rosendahl die Kita-Beiträge nach Januar 2021 auch im Mai und im Juni 2021 nicht eingezogen worden. Die Städte Coesfeld und Dülmen haben sich für eine analoge Vorgehensweise entschieden.

Bis zum in den Schnellbriefen Nr. 331/2021 und 336/2021 des Städte- und Gemeindebundes NRW dargestellten Kompromiss gab es keine vergleichbare Regelung für die Beiträge OGS/Schule von 8 bis 1.

Die Gemeinde Rosendahl hat daher im aktuellen Jahr 2021 nur im Januar 2021 den Beitragseinzug ausgesetzt und ansonsten die Beiträge für die OGS und Schule von 8 bis 1 für die Monate Februar bis Juni 2021 folgerichtig planmäßig eingezogen.

Nach der jetzt getroffenen Kompromisslösung stellt sich die Situation hinsichtlich der Beteiligung des Landes NRW an den OGS/Schule von 8 bis 1-Beiträgen in Rosendahl in 2021 wie folgt dar:

Monat	Übernahme durch Eltern	Übernahme durch Land NRW	Übernahme durch Kommunen	Umsetzungsstand Rosendahl
Januar 21	0 %	50 %	50 %	Bereits abgewickelt
Februar 21	0 %	50%	50 %	Noch abzuwickeln
März 21	50 %	25 %	25 %	Noch abzuwickeln
April 21	50 %	25 %	25 %	Noch abzuwickeln
Mai 21	50 %	25 %	25 %	Noch abzuwickeln
Insgesamt noch abzuwickeln		125 %	125 %	Berechnung: Februar 21 bis Mai 21

Interpretation des Ergebnisses:

$2 \times 125 \% = 250 \% = 2,5$ Monatsbeiträge. Das bedeutet, dass für den Zeitraum Februar bis Mai 2021 von den Eltern insgesamt 2,5 Monatsbeiträge nicht gefordert werden.

Schlussfolgerung:

- Kita-Beiträge:

Die Regelung des Kreisausschusses zur Nichtgeltendmachung von lediglich 2 Monatsbeiträgen geht noch nicht weit genug. Hier bedarf es noch einer Nachsteuerung für einen halben Monatsbeitrag. Die Form der Abwicklung (Erstattung oder Verrechnung mit zukünftigen Beitragszahlungen) muss auf Arbeitsebene ent-

schieden werden. Zu den Kita-Beiträgen bedarf es keiner weitergehenden Beschlussfassung des Gemeinderates Rosendahl.

- Beiträge OGS/Schule von 8 bis 1:

Da bislang für die Monate Februar bis Juni 2021 die Beiträge planmäßig eingezogen wurden, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, dass der Rat in Ergänzung der Elternbeitragssatzung (diese sieht für eine pandemische Situation keine Möglichkeit des Erlasses vor) einen Beschluss fassen, nach der im Zeitraum von Februar bis Juni 2021 per dauerhaftem Erlass insgesamt auf 2,5 Monatsbeiträge verzichtet wird. Angesichts des bevorstehenden Schuljahreswechsels und aus Gründen des besseren Verständnisses der Regelung bei den Eltern sollte vorrangig eine Erstattung der „Überzahlung“ erfolgen. Ggf. kommt jedoch auch eine Verrechnung mit zukünftigen Beitragsforderungen in Betracht.

Der effektiv für die Gemeinde Rosendahl entstehende Beitragsausfall für 2,5 Monatsbeiträge liegt bei ca. 5.750 € (Berechnungsformel: $2,5 \times 4.600 \text{ €} \times 50 \%$).

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Roters
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage 1 zur SV X-131
Anlage 2 zur SV X-131